

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung des Kerweplatzes Kirchheim  
- Ausführungsgenehmigung für beide  
Bauabschnitte mit Änderung der Planung  
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von  
185.400 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	22.06.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bauausschuss	06.07.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden*

*Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt zu, dass bei der Gestaltung des Kerweplatzes Kirchheim beide Bauabschnitte gleichzeitig in der Variante mit Farbasphalt ausgeführt werden und genehmigt die Ausführung mit Gesamtkosten von 480.000 €. Zur Durchführung werden bei der Projektnummer 8.66110925 überplanmäßige Mittel von 185.400 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66110910 (Hilsbacher Weg).*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SL 3	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken <b>Begründung:</b>
+	Die Gestaltung des Kerweplatzes unterstützt oben genanntes Ziel <b>Ziel/e:</b>
SL 11	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
+	<b>Begründung:</b> Die Gestaltung des Kerweplatzes unterstützt oben genanntes Ziel

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.10.2009 die Umgestaltung des Kerweplatzes Kirchheim, 1. Bauabschnitt, mit Gesamtkosten von 380.000 € genehmigt (siehe DS 0275/2009/BV).

Diese Genehmigung beinhaltet die Herstellung des Eingangsbereiches zum Bürgerhaus und die westlich angrenzende Platzfläche bis zum bestehenden Hochbeet in Natursteinpflaster.

Im Verlauf der weiteren Planung des 1. Bauabschnittes ergeben sich gravierende Mehrkosten aufgrund des belasteten und nicht tragfähigen Untergrunds sowie der hohen Kosten für das vorgesehene Natursteinpflaster. Bei Verwendung von heimischen Natursteinpflaster ergeben sich Gesamtkosten von ca. 740.000 €. Bei der Verwendung von chinesischem Granit würden die Kosten bei rund 550.000 € liegen, wobei jedoch zu beachten ist, dass die Lieferzeit mindestens 13 Wochen beträgt. Dies führt dazu, dass die Baumaßnahme nicht in der vorgesehenen Zeit ausgeführt werden könnte.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Möglichkeit vor:

Der 1. und der 2. Bauabschnitt sollen gleichzeitig ausgeführt werden. Dabei werden die Gestaltungsvorgaben in ihren wesentlichen Punkten berücksichtigt. Die ursprünglich in Naturstein vorgesehen Flächen werden dabei in farbigem Asphalt gestaltet. Die Bänderungen werden unverändert gemäß Gestaltungsentwurf in Naturstein hergestellt. Diese Ausführungsvariante wurde bereits mit guten Erfahrungen in der Wallstraße und bei der Fa. SAS in Ziegelhausen realisiert.

Die Fläche südlich hinter dem Bürgerhaus ist bereits als Spielfläche (Basketball, Inliner...) hergestellt und wird von den Kindern und Jugendlichen aus Kirchheim rege genutzt und sollte daher nicht verändert werden.

Die voraussichtlichen Kosten für den 1. und 2. Bauabschnitt wurden jetzt neu auf rund 480.000 € berechnet.

Die Einsparung resultiert daraus, dass die Fläche vor dem Bürgerhaus nur abgefräst werden muss und eine neue farbige Deckschicht erhält. Ein Teil der Entsorgung des belasteten Untergrundes entfällt. Außerdem ist die Herstellung in asphaltbauweise wesentlich günstiger als eine Herstellung in Naturstein. Ein wesentlicher Faktor sind auch die günstigeren Unterhaltungskosten der Platzfläche.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll ein Haushaltsrest aus 2009 in Höhe von 294.600 € nach 2010 übertragen werden. Zusätzlich werden dann noch überplanmäßige Mittel von 185.400 € benötigt.

Der Gemeinderat wird gebeten, der geänderten Planung zuzustimmen, die gemeinsame Ausführung der beiden Bauabschnitte mit Gesamtkosten von 480.000 € zu genehmigen und bei der Projektnummer 8.66110925 überplanmäßige Mittel von 185.400 € zu bewilligen. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel kann durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66110910 (Hilsbacher Weg) erfolgen.

gezeichnet  
Bernd Stadel